

SPD - Fraktion - Nottuln



Vorsitzender: Wolf Haase – Eichenweg 18 – 48301 Nottuln; E – Mail: farkasnyul@t-online.de; Tel.: 02509/8705

An den
Vorsitzenden des Rates
der Gemeinde Nottuln
Stiftsplatz 4
48301 Nottuln

Gemeinde Nottuln

18. Aug. 2008

Anl. _____ Abt. 11/12

Nottuln, 17. 08. 2008

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schneider,

die SPD Nottuln bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung des nächsten zuständigen Fachausschusses zu nehmen:

Der Bürgermeister möge die notwendigen Schritte einleiten, um eine angemessene Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen in der Gemeinde Nottuln einzurichten.

Hierzu gehören nach Ansicht der SPD-Fraktion die folgenden Schritte:

- 1. Kontaktaufnahme mit örtlichen einschlägigen Einrichtungen**
- 2. Kontaktaufnahme mit bestehenden Interessenvertretungen auf Kreisebene**
- 3. Zusammenstellung von Informationen für die zuständigen Gremien des Rates**
- 4. Darstellung der Aufgaben einer/eines Behindertenbeauftragten**
- 5. Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, eine/n ehrenamtlich tätige/n Behindertenbeauftragten zu werben**

Begründung:

Im Dezember 2003 hat der nordrhein-westfälische Landtag das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG NRW) verabschiedet. Dieses Gesetz umfasst 13 Artikel und trat zum 01. Januar 2004 in Kraft.

Unter dem Motto „Nichts über uns ohne uns“ sind eine gleichberechtigte Teilhabe und eine selbstbestimmte Lebensführung die Leitlinien einer modernen Politik von und für Menschen mit Behinderungen. Es ist das zentrale Ziel des BGG, in allen Lebensbereichen eine umfassende Barrierefreiheit herzustellen.

Auch wenn dieses Ziel nur in vielen Schritten und sicher auch am Anfang nur in kleinen Etappen einer Verwirklichung nähergebracht werden kann, geht das nicht ohne den Sachverstand und die Beteiligung der Menschen mit Behinderungen. Naturgemäß sind sie die

Fachleute in eigener Sache. Behindertenfreundliche Politik muss deshalb grundsätzlich gemeinsam mit den Menschen mit Behinderungen gestaltet werden. Bei allen Planungen, die sie betreffen, müssen die behinderten Menschen gehört und beteiligt werden.

Ausdrücklich ist hier nicht nur an körperbehinderte Menschen gedacht; es ist das weite Spektrum der unterschiedlichen körperlichen, geistigen und psychischen Behinderungen von Menschen zu berücksichtigen.

Um die Gleichberechtigung behinderter Menschen zu verwirklichen, braucht es Anstrengungen auf allen Ebenen: hierbei sind die Kommunen besonders gefordert.

Eine wichtige Rolle im Dialog können dabei **Beauftragte für die Belange behinderter Menschen** bilden. Kommunen, die einen Behindertenbeauftragten bestellt haben, stellen schnell fest, dass häufig die Betroffenen gute, einfache und wirtschaftliche Lösungen zur Schaffung von Barrierefreiheit nennen können. So ist es häufig wirtschaftlicher, schon bei der Planung die Belange von behinderten Menschen mit einzuplanen – jedenfalls besser, als später hohe Kosten durch eine nachträgliche Herstellung von Barrierefreiheit bewältigen zu müssen.

Behindertenbeauftragte werden von der Kommune bestellt. Sie können ihre Funktion entweder ehrenamtlich oder hauptamtlich ausüben. Ihre Anbindung innerhalb der Verwaltung der Städte und Gemeinden und auch ihre Kompetenzen sind von Ort zu Ort verschieden.

Zu den Aufgaben von Behindertenbeauftragten gehören Information, Koordination, Vermittlung zwischen den Menschen mit Behinderungen und den Behörden, die Aktivierung des Selbsthilfepotenzials, die Weckung von Verständnis für die Belange behinderter Menschen. Sie wirken als sachkundige Berater für Politik und Verwaltung und tragen dazu bei, dass die Interessen behinderter Menschen frühzeitig in alle Entscheidungsprozesse einfließen.

Die Beauftragte der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für die Belange der Menschen mit Behinderungen hat jüngst eine Umfrage durchgeführt. Das Ergebnis zeigt, dass es in 20 von 23 kreisfreien Städten und in 15 von 31 Kreisen, aber nur in 91 von 373 kreisangehörigen Städten und Gemeinden, Behindertenbeauftragte gibt.

Der Kreis Coesfeld hat einen Behindertenbeauftragten bestellt; in den 11 kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Kreis Coesfeld ist das bisher nicht der Fall.

In einigen Einrichtungen der Behindertenhilfe in Nottuln haben sich „lokale Teilhabekreise“ gebildet, die ihrerseits ein großes Interesse an einer Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben der Gemeinde haben und die in einem „Behindertenbeauftragten“ einen idealen Ansprechpartner für ihre Belange finden werden.

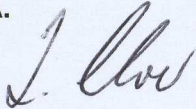
Der Zielsetzung der Gemeinde Nottuln, eine Gemeinde von hoher Lebensqualität zu sein, welche die umfassende gesellschaftliche Teilhabe für alle Menschen in der Gemeinde zu erreichen sucht, wäre die Bestellung einer/eines Behindertenbeauftragten ohne Zweifel ein Gewinn. Angesichts der Größe der Gemeinde scheint es angemessen, eine solche Tätigkeit nicht hauptamtlich versehen zu lassen, sondern eine engagierte Person zu suchen, welche

bereit ist, dieses wichtige Amt ehrenamtlich zu versehen (gegebenenfalls gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung).

Sicherlich ist bei einer entsprechenden angemessenen Öffentlichkeitsarbeit und im unmittelbaren Kontakt mit Institutionen und Verbänden, eine solche Person zu finden.

Für die SPD-Fraktion

I.A.

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'L. Broloer', written in a cursive style.

(Leo Broloer)